

VITOVA WOHNEN

REGLEMENT UND HAUSORDNUNG

Inhaltsverzeichnis

I.	Sinn und Zweck der Hausordnung	2
II.	Allgemeines	2
Art. 1	Allgemeines	2
Art. 2	Lärm	2
Art. 3	Rauchen	2
Art. 4	Lüften	2
Art. 5	Sicherheit	2
Art. 6	Reinigung / Abfall	3
Art. 7	Abstellplätze	3
Art. 8	Lift	3
Art. 9	Versicherungen	3
Art. 10	Haustiere	3
Art. 11	Änderungen am Mietobjekt	3
III.	Schlussbestimmungen	3
Art. 12	Inkrafttreten	3

I. Sinn und Zweck

Das Zusammenleben erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mieterinnen und Mieter im Betreuten Wohnen der Vitova Wohnen und enthält Rechte und Pflichten. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil des Miet- und Betreuungsvertrags.

II. Allgemeines

Art. 1 Allgemeines

- 1 In der Wohnung sowie in Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- 2 Die Korridore sind als Fluchtwege freizuhalten. Aus diesem Grund ist das Abstellen von Möbeln, Gegenständen im Korridor, insbesondere bei den Wohnungseingängen, untersagt.
- 3 Geplante Abwesenheiten sind den Mitarbeitenden frühzeitig (3 Tage im Voraus) bekannt zu geben.
- 4 Das Grillieren mit Holzkohle auf den Balkonen ist untersagt.
- 5 Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Föhnsturm aufzurollen.
- 6 Besuch ist willkommen, auf die Nachtruhe sowie Türschliesszeiten ist Rücksicht zu nehmen.
- 7 Allfällige Schäden sind sofort dem Hauswart zu melden.
- 8 Persönliche Wäsche ist gekennzeichnet mitzubringen. Die Wäsche wird regelmässig durch Mitarbeitende der Vitova Wohnen gewaschen.

Art. 2 Lärm

- 1 Von 12:00 bis 13:30 Uhr (Mittagsruhe) und von 22:00 bis 7:00 Uhr (Nachtruhe) ist auf die Mitmieterinnen und Mitmieter besonders Rücksicht zu nehmen. Staubsaugen und andere Lärmquellen sind deshalb während dieser Zeit zu unterlassen. Radio, TV und Internet sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- 2 Das Spielen von Instrumenten während der Mittags- und Nachtruhe ist untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.
- 3 Bei Feiern aus besonderem Anlass ist die Betreiberin frühzeitig (3 Tage im Voraus) zu informieren.

Art. 3 Rauchen

- 1 Das Rauchen in den Innenräumen ist untersagt.
- 2 Rauchen in Aussenbereichen z.B. Balkonen und Aufenthaltsbereichen vor dem Haus, ist erlaubt.
- 3 Die Hinterlassenschaften der Raucherwaren sind ordnungsgemäss im Aschenbecher zu entsorgen.

Art. 4 Lüften

Die Wohnung ist auch in kalten Jahreszeiten ausreichend zu lüften - Stosslüften. Bei geschlossenen Räumen sind die Türen und Fenster der benachbarten Räume zu öffnen. Der Lüftungsvorgang dauert bis 5 Minuten, zwei- bis dreimal pro Tag. Das Kippen der Fenster kann nicht als Lüften angesehen werden.

Art. 5 Sicherheit

- 1 Die Eingangstüren und Kellereingänge sind im Sinne der Sicherheit zwischen 21.00 und 06.00 Uhr geschlossen zu halten.
- 2 Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen in den Wohnbereichen und Allgemeinbereichen, ist untersagt.

Art. 6 Reinigung / Abfall

- 1 Treppenhaus, Korridore, Allgemeinräume sowie Zimmer der Gäste werden wöchentlich durch den Reinigungsdienst der Vitova Wohnen gereinigt.
- 2 Die Zimmer sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten sind sauber zu halten.
- 3 Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon sicher angebracht werden. Beim Giessen der Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf Balkone anderer Mieterinnen und Mieter tropft. Blumenkästen ausserhalb der Balkonbrüstung sind verboten, ebenso ungesicherte Blumentöpfe.

Art. 7 Abstellplätze

- 1 Autos sind im dafür vorgesehenen Parkplatz abzustellen, Velos im Veloraum. Besucherparkplätze dürfen von den Mieterinnen und Mietern nicht belegt werden.
- 2 Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet.
- 3 Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

Art. 8 Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder im Büro des Betreuten Wohnen sofort zu melden.

Art. 9 Versicherungen

Die Mieterinnen und Mieter haben selbst eine Hausratsversicherung für die eigenen Möbel sowie Wertgegenstände abzuschliessen. Eine Kollektivhaftpflichtversicherung für alle Gäste besteht durch die Vitova Wohnen.

Art. 10 Haustiere

- 1 Die Haltung von Haustieren ist nur in Absprache mit der Geschäftsleitung erlaubt.
- 2 Die Mieterin, der Mieter hat darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Aussenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

Art. 11 Änderungen am Mietobjekt

Sämtliche Erneuerungen resp. Änderungen am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.

III. Schlussbestimmungen

Art. 12 Inkrafttreten

Diese Hausordnung wurde von der Geschäftsleitung genehmigt. Sie tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.